

2.Änderung zur Stadtverordnung über Parkgebühren für die Parkflächen am Bahnhof der Stadt Reinfeld (Holstein)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.März 2003 in der zurzeit geltenden Fassung und § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 264) in der der zurzeit geltenden Fassung wird, nachfolgende 2. Änderung der Stadtverordnung erlassen. Die Stadtverordnung wird der Stadtvertretung in der Sitzung am 29.04.2009 gem. § 55 Abs. 3 des Allgemeinen Landesverwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 02.06.1992 (GVOBl. S. 243) in der zurzeit geltenden Fassung vorgelegt.

§ 1 Erweiterung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Parkgebührenverordnung wird um den Bereich der Straße „Fünfkaten“ – anliegend dargestellt – erweitert.
Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

§ 2 Inkrafttreten / Gültigkeit

Diese 2. Änderung zur Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2010.

Reinfeld (Holstein), den

S. 3. 2009

Stadt Reinfeld (Holstein)
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

(Horn)



Erweiterung Geltungsbereich

